

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die Betreuung der Hoheitsgefälle in Baden im Jahr 1913

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Drittel davon (7070) hatte das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt. Unter den 21 113 Erwerbstätigen waren 10 875 Knaben und 10 238 Mädchen.

Sinsichtlich des Berufs des verstorbenen Vaters ist hervorzuheben, daß etwa die Hälfte (24 103) der Industrie usw. angehörte. Die übrigen Berufsabteilungen folgen in weitem Abstand von einander, und zwar Landwirtschaft usw. mit 15 326, d. s. 31,8%, Handel und Verkehr usw. mit 6392, d. s. 13,3%, häusliche Dienste usw. mit 276, d. s. 0,6%, Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst usw. mit 2064, d. s. 4,3%, und die Abteilung ohne Beruf und Berufsangabe mit 50, d. s. 0,1%.

2. Die Betreibung der Hoheitsgefälle in Baden im Jahr 1913.

Zur Betreibung der Hoheitsgefälle können drei Gruppen von Amtshandlungen notwendig werden: Mahnungen, Fahrnispfändungen und Fahrnisversteigerungen. Diese drei Arten der Betreibung werden entsprechend der Säumnigkeit des Schuldners in angemessenen Zeiträumen nacheinander vorgenommen, mit der einen Ausnahme, daß seit dem Inkrafttreten der Justizgefällordnung (1. Januar 1912) bei den Justizgefällen nicht mehr gemahnt wird; im übrigen sind dieselben aber anwendbar sowohl einerseits bei den direkten Steuern und bei der Verkehrs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, als auch andererseits bei den Justiz- und Polizeigefällen und bei den Steuerstrafgefällen.

Die Zahl der Mahnungen belief sich im Jahr 1913 auf 364354 gegenüber 335271 im Vorjahr, also ein Mehr von 29083 Mahnungen.

Bleibt die ordnungsmäßige Mahnung ohne Erfolg, so wird zur Fahrnispfändung geschritten, die meistens die Wirkung hat, daß auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten die Schuld bezahlt wird. Man zählte im Berichtsjahr 143742 solcher Fälle gegen 116634 im Jahr 1912. Verhältnismäßig häufig, nämlich in 62691 Fällen (1912: 56493) war der Pfändungsversuch auch erfolglos. Vollzogen wurde die Pfändung 3905 mal (1912: 4460 mal). In Hundertteilen ausgedrückt wurden demnach von den insgesamt 210338 Fahrnispfändungen 68,24 durch Zahlung auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten, 29,80 durch fruchtlosen Pfändungsversuch und 1,86 durch vollzogene Pfändung erledigt.

Von den vollzogenen Pfändungen führten 171 Fälle oder 4,38% zur Versteigerung. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Fahrnisversteigerungen um 84 abgenommen.

3. Die Einkommen- und Vermögenssteuer nach der Veranlagung für das Jahr 1914.

Die Entwicklung der Einkommensteuer während der letzten 5 Jahre ist in den Grundzügen aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Jahre	Steuerpflichtige		Auf 100 Einwohner der mittleren Bevölkerung kommen Steuerpflichtige	Steuerbares Einkommen		Durchschnittliches steuerbares Einkommen eines Pflichtigen	Steuerbetrag		Durchschnittlicher Steuerbetrag eines Pflichtigen
	Überhaupt	Davon juristische Personen		Überhaupt	Davon juristische Personen		Überhaupt	Davon juristische Personen	
			%	Millionen Mark		M	Millionen Mark		M
1910	427 882	507	20,3	943,83	42,68	2 206	17,94	1,88	41,92
1911*)	437 943	573	20,6	976,39	43,03	2 229	21,00	2,07	47,95
1912	445 852	609	20,7	1015,76	47,42	2 278	22,22	2,29	49,84
1913	461 544	666	21,2	1078,41	55,83	2 337	24,08	2,70	52,18
1914	475 426	697	21,7	1131,63	61,48	2 380	25,54	3,04	53,71

*) Allgemeine Steuererhöhung.

Eine allgemeine Erhöhung der Einkommensteuer hat nach 1911 nicht mehr stattgefunden.

Nach der neuesten Veranlagung für das Jahr 1914 beträgt die Zahl der Steuerpflichtigen 475426, d. s. 13882 oder 3,0% mehr als 1913. Unter der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen